



(11)

EP 1 630 107 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.03.2006 Patentblatt 2006/09

(51) Int Cl.:
B65D 81/26^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05018275.7**

(22) Anmeldetag: **23.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
 SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder: **Holl, Werner**
40629 Düsseldorf (DE)

(74) Vertreter: **Köster, Hajo et al**
propindus
Patentanwälte
NIEDMERS JAEGER KÖSTER
Pippinplatz 4a
82131 Gauting b. München (DE)

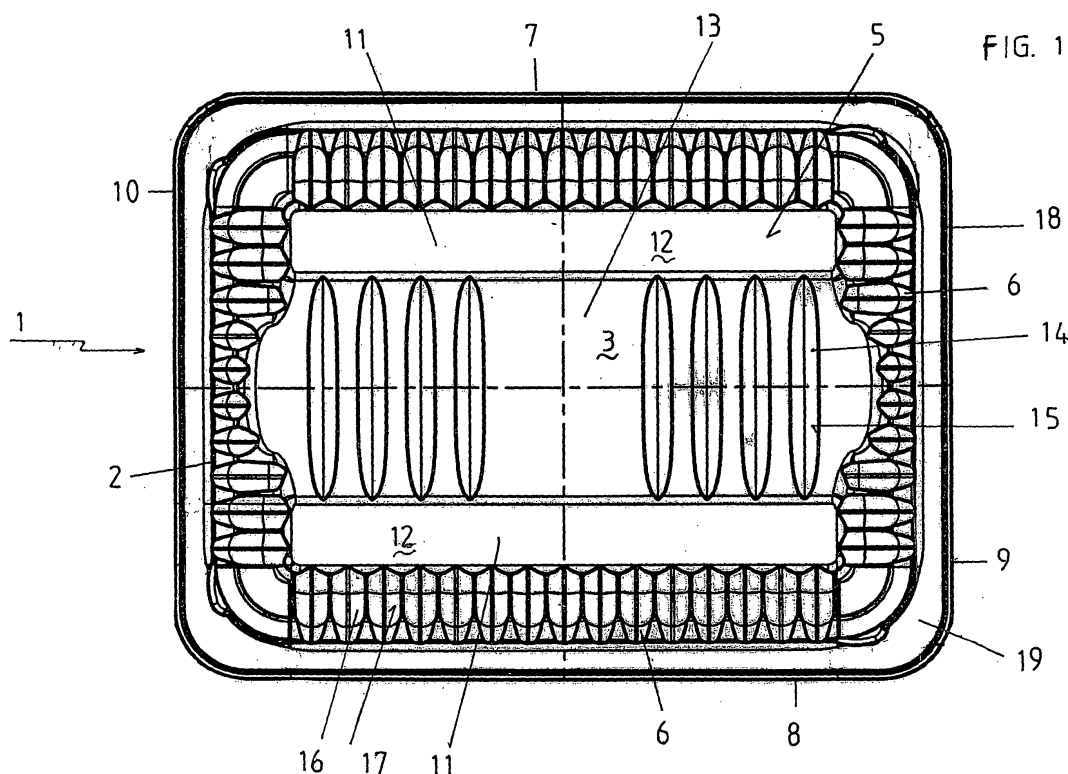
(30) Priorität: 23.08.2004 DE 102004040775

(71) Anmelder: **Es-Plastic GmbH & Co. KG**
94116 Hutthurm (DE)

(54) **Verpackungsschale**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackungsschale (1) für Lebensmittel, insbesondere Frischfleisch, die in Aufsicht eine in etwa rechteckige oder quadratische Form besitzt, mit einem Schalenboden (3) und mit einer sich vom Schalenboden (3) nach oben erstreckenden, umlaufenden Seitenwand (2), wobei zwischen dem Schalenboden (3) und der Seitenwand (2) eine Vertie-

fung (11) zum Einlegen einer Saugeinlage (5) angeordnet ist. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass zwei in Aufsicht streifenförmige Vertiefungen (11) vorhanden sind, die parallel zueinander verlaufen, und dass sich eine Vertiefung (11) entlang einer Längsseite (7) der Verpackungsschale (1) erstreckt während sich die andere Vertiefung (11) entlang der gegenüberliegenden Längsseite (8) der Verpackungsschale (1) erstreckt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackungsschale für Lebensmittel, insbesondere Frischfleisch, die in Aufsicht eine in etwa rechteckige oder quadratische Form besitzt, mit einem Schalenboden und mit einer sich vom Schalenboden nach oben erstreckenden umlaufenden Seitenwand, wobei zwischen dem Schalenboden und der Seitenwand eine Vertiefung zum Einlegen einer Saugeinlage angeordnet ist.

[0002] Es sind bereits zahlreiche Verpackungsschalen bekannt, die mit einer Saugeinlage ausgerüstet sind, um die von dem verpackten Nahrungsmittel abgesonderten Flüssigkeiten zu absorbieren. Diesbezüglich wird beispielsweise verwiesen auf das deutsche Gebrauchsmuster G 91 09 537.9 und ferner DE 299 24 308 U1, DE 693 00 866 T2 und DE 697 05 852 T2.

[0003] Eine der weiteren gattungsgemäßen Verpackungsschale mit einer gerippten Seitenstruktur ist aus dem deutschen Gebrauchsmuster 20308312.1 bekannt.

[0004] Auch das deutsche Gebrauchsmuster DE 203 12 305 U1 beschreibt einen schalungsförmigen Verpackungsbehälter für feuchtigkeitsabsondernde Lebensmittel. Diese Verpackung besitzt eine zwischen der Bodenplatte und der Seitenwand dieses Verpackungsbehälters umlaufende Vertiefung, in die ein feuchtigkeitsabsorbierendes Material als Rolle, Schlauch oder in Quaderform angebracht wird. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass derartige bekannte Verpackungsschalen in der Großserie nur schwierig herzustellen sind. Auch gestaltet sich die Einbringung der Saugeinlage schwierig.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine verbesserte Verpackungsschale der genannten Art bereitzustellen, die in Großserie einfacher herstellbar ist und in welche die Saugeinlage auf einfache Weise eingebracht werden kann.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Verpackungsschale gemäß der Lehre der Ansprüche.

[0007] Die erfindungsgemäße Verpackungsschale zeichnet sich dadurch aus, dass zwei in Aufsicht streifenförmige Vertiefungen vorhanden sind, die parallel zueinander verlaufen. Eine dieser Vertiefungen verläuft dabei entlang einer Längsseite der Verpackungsschale, während sich die andere Vertiefung entlang der gegenüberliegenden Längsseite der Verpackungsschale erstreckt. Diese Vertiefungen befinden sich somit zwischen dem Schalenboden und der Seitenwand. Besitzt die Verpackungsschale in Aufsicht eine rechteckige Form, dann können sich die Vertiefungen entlang der größeren Längsseite (nachstehend Längsseite genannt) und auch entlang der kürzeren Längsseite (nachstehend Querseite genannt) erstrecken.

[0008] Nach einer bevorzugten Ausführungsform wird eine streifenförmige

[0009] Saugeinlage eingesetzt. Derartige Saugeinlagen können in schmalen Streifen von Standardrollen geschnitten werden und mit der Verpackungsschale, vorzugsweise mit dem Boden der Vertiefung, verbunden

und somit daran fixiert werden. Diese Fixierung erfolgt vorzugsweise durch Ultraschallschweißen und erfolgt weiterhin vorzugsweise punktuell oder entlang von Linien. Nach einer am meisten bevorzugten Ausführungsform ist die Saugeinlage an ihren Endpunkten an dem Boden der Vertiefung fixiert. Eine derartige Fixierung mittels Ultraschallschweißen ist in dem deutschen Patent 1061965 beschrieben.

[0010] Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist der Boden der Vertiefungen plan. Zudem liegen die Böden der beiden Vertiefungen in etwa auf gleicher Höhe. Dadurch liegt die Saugeinlage optimal auf dem Boden der Vertiefung auf und verbindet sich nicht an dem jeweiligen in der Verpackungsschale liegenden Gut und kann somit auch nicht herausgerissen werden.

[0011] Sofern dies wegen der aufzunehmenden Flüssigkeitsmenge erforderlich ist, werden zwei Lagen einer derartigen Saugeinlage eingelegt und insbesondere eingeschweißt.

[0012] Nach einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform ist der Schalenboden zwischen den beiden Vertiefungen kuppelförmig derart nach oben gewölbt, dass er beidseitig nicht zu den Vertiefungen hin abfällt. Auf diese Weise werden die von dem verpackten Gut abgesonderte Flüssigkeiten zu den Vertiefungen und den darin befindlichen Saugeinlagen geleitet. Besteht die Verpackungsschale aus einem durchsichtigen Material, was vorzugsweise der Fall ist, dann kann das verpackte Gut durch den Schalenboden vom Kunden begutachtet werden, ohne dass abgesonderte Flüssigkeiten den ästhetischen Eindruck beeinflussen.

[0013] Nach einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform ist im gewölbten Bereich des Schalenbodens mindestens eine Rinne ausgebildet, deren Boden nicht tiefer liegt als der Boden der Vertiefungen und die in die Vertiefungen mündet. Auf diese Weise können abgesonderte Flüssigkeiten besser zu den Vertiefungen abgeleitet werden. Ferner ist dadurch auch eine Belüftung des verpackten Gutes möglich.

[0014] Vorzugsweise sind mehrere Rinnen vorhanden, die parallel zueinander verlaufen sowie senkrecht zu den Vertiefungen angeordnet sind. Dadurch können die oben erwähnten positiven Effekte noch gesteigert werden.

[0015] Nach einer bevorzugten Ausführungsform bildet der Übergang zwischen den Vertiefungen und dem Schalenboden in dem Bereich, in dem keine Vertiefungen vorhanden sind, und der Seitenwand einen abgerundeten Wandbereich, in dem zumindest bereichsweise im wesentlichen nebeneinander angeordnete und zum Inneren der Schale offene Kanäle vorhanden sind, die sich in etwa senkrecht zur Längsrichtung des Randbereiches erstrecken. Der Kanalboden dieser Kanäle liegt an deren dem Schalenboden zugewandten Ende nicht tiefer als der Boden der Vertiefungen. Daher ergibt sich eine Rippenstruktur, die in dem deutschen Gebrauchsmuster 203 08 312.1 näher beschrieben ist. Auf diese Offenbarung wird ausdrücklich Bezug genommen.

[0016] Zumindest einige Kanäle im Randbereich gehen zur Seitenwand hin in zum Inneren der Schale offene, im wesentlichen nebeneinander angeordnete Seitenkanäle über, die sich im wesentlichen senkrecht ausgehend vom Randbereich nach oben in der Seitenwand erstrecken. Auch diese Struktur ist aus dem genannten Gebrauchsmuster bekannt. Die Seitenkanäle verringern sich dabei vorzugsweise vom Randbereich aus zu ihrem jeweiligen Ende hin in ihrer Tiefe und/oder ihrer Breite.

[0017] Die erfindungsgemäße Verpackungsschale ist vorzugsweise einstückig und durch Tiefziehen einer Folie erhältlich. Bei der Folie handelt es sich vorzugsweise um eine solche aus Kunststoff oder Aluminium. Bei dem Kunststoff kann es sich beispielsweise um Polypropylen oder Polystyrol handeln. Die Verpackungsschale wird insbesondere durch Thermoformen hergestellt.

[0018] Die Erfindung wird im folgenden anhand der Zeichnungen näher erläutert.

Fig. 1 zeigt eine Aufsicht auf eine erfindungsgemäße Verpackungsschale,

Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht der in der Fig. 1 gezeigten Verpackungsschale von links her betrachtet und

Fig. 3 zeigt eine perspektivische Ansicht auf die Unterseite der in den Figuren 1 und 2 gezeigten Verpackungsschale.

[0019] Die in der Fig. 1 in Aufsicht von oben gezeigte Verpackungsschale 1 besitzt einen Schalenboden 3 mit in etwa rechteckiger Form. Am Seitenrand geht der Schalenboden 3 in eine umlaufende Seitenwand 2 über, die sich nach oben erstreckt. Die Verpackungsschale 1 besitzt somit insgesamt eine rechteckige Form und verfügt daher über zwei größere Längsseiten 7,8 und zwei kürzere Querseiten 9, 10. Die Seitenwand 2 verläuft sowohl an ihren Querseiten 9, 10 als auch an ihren Längsseiten 7, 8 schräg zur Senkrechten sowie derart, dass sich die Verpackungsschale 1 nach oben und somit nach außen aufweitet. Die Seitenwand 2 ist zudem im demjenigen Bereich, in dem die Längsseiten 7, 8 an die Querseiten 9, 10 anstoßen, abgerundet.

[0020] Der Schalenboden 3 besitzt an seinen beiden Seitenrändern an den Längsseiten 7, 8 jeweils eine Vertiefung 11. Beide Vertiefungen 11 erstrecken sich parallel zueinander, wobei sich eine dieser Vertiefungen entlang der Längsseite 7 und die andere entlang der gegenüberliegenden Längsseite 8 erstreckt. Es ist auch möglich, dass sich diese Vertiefungen entlang der kürzeren Querseiten erstrecken. Allerdings ist die gezeigte Ausführungsform bevorzugt.

[0021] Die Vertiefungen 11 besitzen in Aufsicht die Form eines Streifens, der sich von einer Querseite 9 zur anderen Querseite 10 erstreckt. Beide Vertiefungen 11 sind dabei gleich ausgestaltet. Der Boden 12 dieser Vertiefungen ist plan. Beide Böden 12 der Vertiefungen 11

liegen in etwa auf gleicher Höhe.

[0022] Zwischen den beiden Vertiefungen 11 ist der Schalenboden 3 nach oben in Form eines Gewölbes 13 (man vergleiche Fig. 2) gekrümmt.

[0023] In diesem Gewölbe 13 sind mehrere parallel zueinander angeordnete sowie sich parallel zu den Querseiten 9, 10 erstreckende Rinnen 14 ausgebildet. Der Rinnenboden 15 liegt dabei in jedem Bereich dieser Rinnen 14, die in etwa ebenso gewölbt sind wie das Gewölbe 13, höher als der Boden 12 der Vertiefungen 11.

[0024] Befindet sich eine flüssigkeitsabsondernde Fleischeinlage in der Verpackungsschale 1, dann fließen diese Flüssigkeiten aufgrund der Gewölbeform zu den Vertiefungen 11 hin und sammeln sich dort. In die Vertiefungen 11 ist jeweils eine Saugeinlage 5 eingelegt und dort befestigt, insbesondere durch Ultraschallschweißen. Diese Saugeinlage ist zwar in den Zeichnungen nicht dargestellt, wird jedoch gleichwohl mit der Bezugszahl 5 angedeutet, um deren Lage und Position und anzuzeigen.

[0025] In dem Gewölbe 13 sind jeweils 2 Bereiche vorhanden, von denen jeder Bereich vier Rinnen 14 aufweist, deren Tiefe sich von der Mitte zu den beiden freien Ende hin verringert. Gleiches gilt für deren Breite. Zudem ist der Abstand der Rippen 14 in diesen beiden Bereichen zueinander geringer als die Breite der Rippen. Dadurch ergibt sich eine Rippenstruktur, welche die Festigkeit des Schalenbodens 3 im Bereich dieses Gewölbes 13 erhöht.

[0026] Insbesondere aus den Figuren 2 und 3 ist ersichtlich, dass die umlaufende Seitenwand 2 über einen ebenfalls umlaufenden Randbereich 4 mit dem Schalenboden 3 verbunden ist. Dieser Randbereich 4 ist dabei abgerundet. Mit anderen Worten, die Seitenwand 2 geht mittels eines nach außen gebogenen Randbereiches 4 in den Schalenboden 3 über.

[0027] Die Seitenwand 2 geht dabei im Bereich der Längsseiten 7 und 8 in die Vertiefungen über, während der Schalenboden 2 im Bereich der Querseiten 9, 10 in den Bereich des Gewölbes 13 des Schalenbodens 3 übergeht. An den Querseiten 9, 10 und den Längsseiten 7, 8 sind im Randbereich 4 nebeneinanderliegende Kanäle 16 ausgebildet, die sich etwa senkrecht zur Längsrichtung des Randbereiches 4 erstrecken. Der Kanalboden 17 derjenigen Kanäle 16, die im Bereich der Längsseiten 7, 8 und im Bereich der Querseiten 9, 10 angeordnet sind sowie in die Vertiefungen 11 münden, liegen nicht tiefer als der Boden 12 der Vertiefungen 11. Auch der Kanalboden 17 der Kanäle 16, die im Bereich des Gewölbes 13 in den Schalenboden 3 münden, liegen natürlich höher als der Boden 12 der Vertiefungen 11 und dabei auf der gleichen Höhe wie das Gewölbe 13 im Bereich des jeweiligen Kanals 16.

[0028] Sowohl die Kanäle 16 im Randbereich 4 der Querseiten 9, 10 als auch die entsprechenden Kanäle 16 im Bereich der Längsseiten 7, 8 gehen zur Seitenwand 2 hin in zum Inneren der Schale offene, im wesentlichen nebeneinander angeordnete Seitenkanäle 6 über, die sich im wesentlichen senkrecht ausgehend vom Rand-

bereich 4 nach oben in der Seitenwand 2 erstrecken. Diese Seitenkanäle 6 verjüngen sich und verringern ihre Tiefe zu ihrem freien, oben liegenden Ende hin.

[0029] Durch diese nebeneinander liegenden Kanäle 16/Seitenkanäle 6 ergibt sich eine Art Rippenstruktur, die bereits in dem deutschen Gebrauchsmuster 203 30 8312.1 beschrieben ist. Der Querabstand der Kanäle 16/Seitenkanäle 6 zueinander ist dabei geringer als die Breite dieser Kanäle 16/Seitenkanäle 6.

[0030] Die umlaufende Seitenwand 2 der Verpackungsschale 1 geht an ihrer Oberkante in den umgefalteten Rand 18 über, der einen horizontalen Siegelrand 19 aufweist, an dem eine Folie zum Verschließen der Verpackungsschale 1 fixiert werden kann, beispielsweise durch Verschweißen.

[0031] Die in den Figuren gezeigte Verpackungsschale 1 ist durch Thermoformen einer Polypropylenfolie hergestellt und einstückig.

[0032] Die unteren, äußeren Mantelflächen der Vertiefungen 11 stellen die Auflagefläche dar, mittels derer die Verpackungsschale 1 auf eine Unterlage zu liegen kommt. Bedingt dadurch, dass die Vertiefungen 11 weit voneinander beabstandet sind, ergibt sich ein sicherer Stand der Verpackungsschale.

Bezugzeichenliste:

[0033]

- | | |
|----|-------------------|
| 1 | Verpackungsschale |
| 2 | Seitenwand |
| 3 | Schalenboden |
| 4 | Randbereich |
| 5 | Saugeinlage |
| 6 | Seitenkanal |
| 7 | Längsseite |
| 8 | Längsseite |
| 9 | Querseite |
| 10 | Querseite |
| 11 | Vertiefung |
| 12 | Boden |
| 13 | Gewölbe |
| 14 | Rinne |
| 15 | Rinnenboden |
| 16 | Kanal |
| 17 | Kanalboden |
| 18 | Rand |
| 19 | Siegelrand |

Patentansprüche

1. Verpackungsschale (1) für Lebensmittel, insbesondere Frischfleisch, die in Aufsicht eine in etwa rechteckige oder quadratische Form besitzt, mit einem Schalenboden (3) und mit einer sich vom Schalenboden (3) nach oben erstreckenden, umlaufenden Seitenwand (2), wobei zwischen dem Schalenboden

(3) und der Seitenwand (2) eine Vertiefung (11) zum Einlegen einer Saugeinlage (5) angeordnet ist,

dadurch gekennzeichnet,

dass zwei in Aufsicht streifenförmige Vertiefungen (11) vorhanden sind, die parallel zueinander verlaufen und

dass sich eine Vertiefung (11) entlang einer Längsseite (7) der Verpackungsschale (1) erstreckt während sich die andere Vertiefung (11) entlang der gegenüberliegenden Längsseite (8) der Verpackungsschale (1) erstreckt.

2. Verpackungsschale nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Boden (12) der Vertiefungen (11) plan ist und/oder dass die Böden (12) der Vertiefungen (11) in etwa auf gleicher Höhe liegen.

3. Verpackungsschale nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Schalenboden (3) zwischen den beiden Vertiefungen (11) kuppelförmig derart nach oben gewölbt ist, dass er beidseitig zu den Vertiefungen (11) hin abfällt.

4. Verpackungsschale nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet,

dass im Schalenboden (3) mindestens eine Rinne (14) ausgebildet ist, deren Boden (15) nicht tiefer liegt als der Boden (12) der Vertiefungen (11) und die in die Vertiefungen (11) mündet.

5. Verpackungsschale nach Anspruch 4,

dadurch gekennzeichnet,

dass mehrere Rinnen (14) vorhanden sind, die parallel zueinander verlaufen sowie senkrecht zur Längsrichtung der Vertiefungen (11) angeordnet sind.

6. Verpackungsschale nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Übergang zwischen den Vertiefungen (11) bzw. dem Schalenboden (3) und der Seitenwand (2) einen abgerundeten Randbereich (4) bildet, in dem zumindest bereichsweise im wesentlichen nebeneinander angeordnete und zum Inneren der Schale offene Kanäle (16) vorhanden sind, die sich in etwa senkrecht zur Längsrichtung des Randbereiches (4) erstrecken, und der Kanalboden (17) der Kanäle (16) an deren dem Schalenboden (3) zugewandten Ende nicht tiefer liegt als der Boden (12) der Vertiefungen (11).

7. Verpackungsschale für nach Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet,

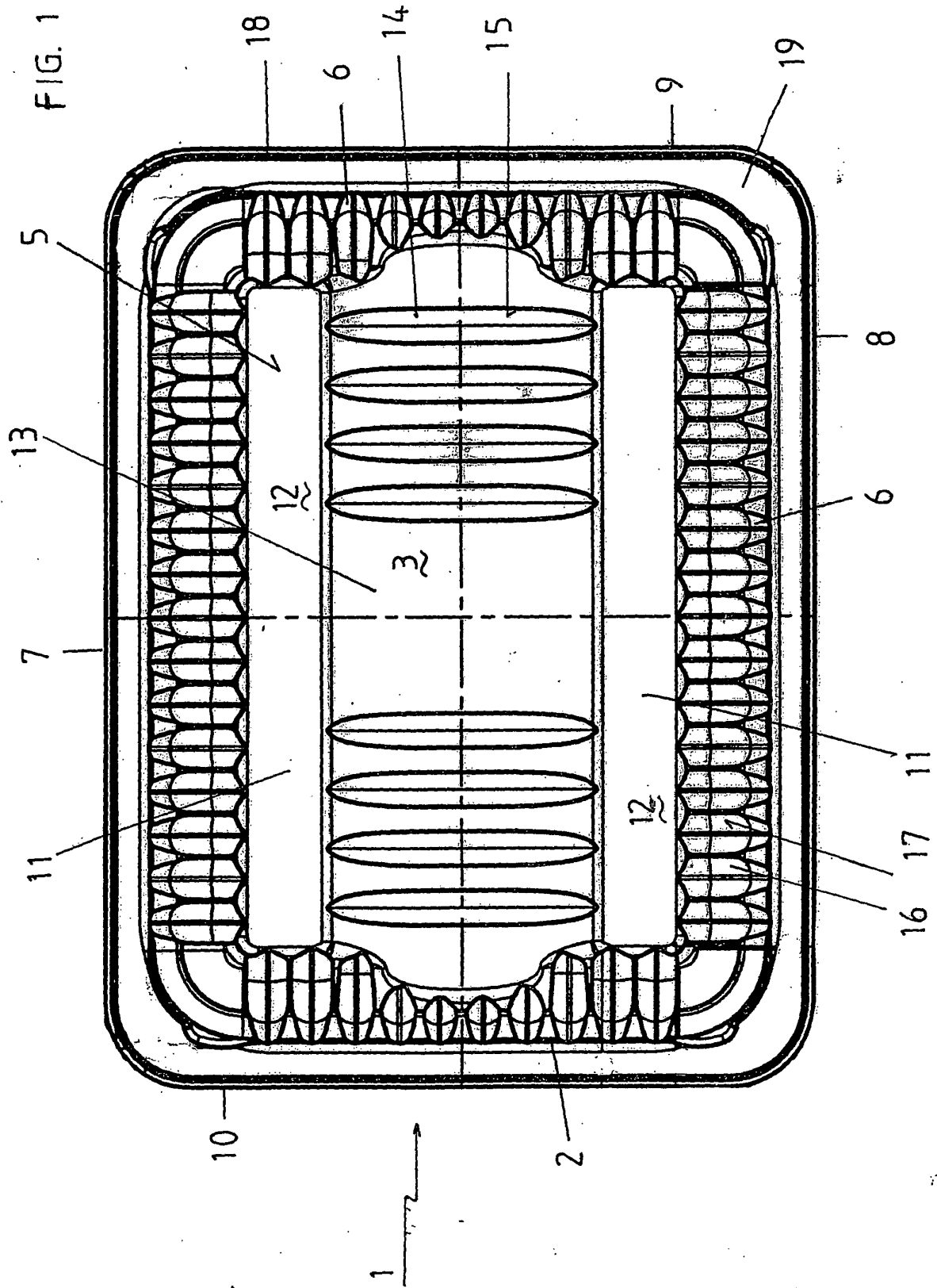
dass zumindest einige der Kanäle (16) im Randbereich (4) zur Seitenwand (2) hin in zum Inneren der

Schale offene, im wesentlichen nebeneinander angeordnete Seitenkanäle (6) übergehen, die sich im wesentlichen senkrecht ausgehend vom Randbereich (4) nach oben in der Seitenwand (2) erstrecken.

dass die Saugeinlage(n) (5) an ihren Endpunkten an dem Boden (12) der Vertiefung (11) fixiert ist/sind.

- 5
8. Verpackungsschale nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass sich die Seitenkanäle (6) vom Randbereich (4) zu ihrem jeweiligen Ende hin in ihrer Tiefe und/oder ihrer Breite verringern. 10
9. Verpackungsschale nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verpackungsschale (1) einstückig und durch Tiefziehen einer Folie erhältlich ist. 15
10. Verpackungsschale nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Folie aus Kunststoff oder Aluminium besteht. 20
11. Verpackungsschale nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass es sich bei dem Kunststoff um Polypropylen oder Polystyrol handelt und die Verpackungsschale (1) durch Thermoformen hergestellt ist. 25
12. Verpackungsschale nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass in die Vertiefungen (11) eine fest mit der Verpackungsschale (1) verbundene, insbesondere streifenförmigen Saugeinlage (5) eingelegt ist. 30
- 35
13. Verpackungsschale für Lebensmittel nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwei übereinander angeordnete Lagen der Saugeinlage (5) vorhanden sind. 40
14. Verpackungsschale für Lebensmittel nach Anspruch 12 oder 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Saugeinlage (5) oder die Saugeinlagen (5) durch Ultraschallschweißen an der Verpackungsschale (1), insbesondere an dem Boden (12) der Vertiefung (11) fixiert ist oder sind. 45
15. Verpackungsschale für Lebensmittel nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Fixierung punktuell und oder entlang von Linien erfolgt ist. 50
- 55
16. Verpackungsschale für Lebensmittel nach Anspruch 15,
dadurch gekennzeichnet,

FIG. 1



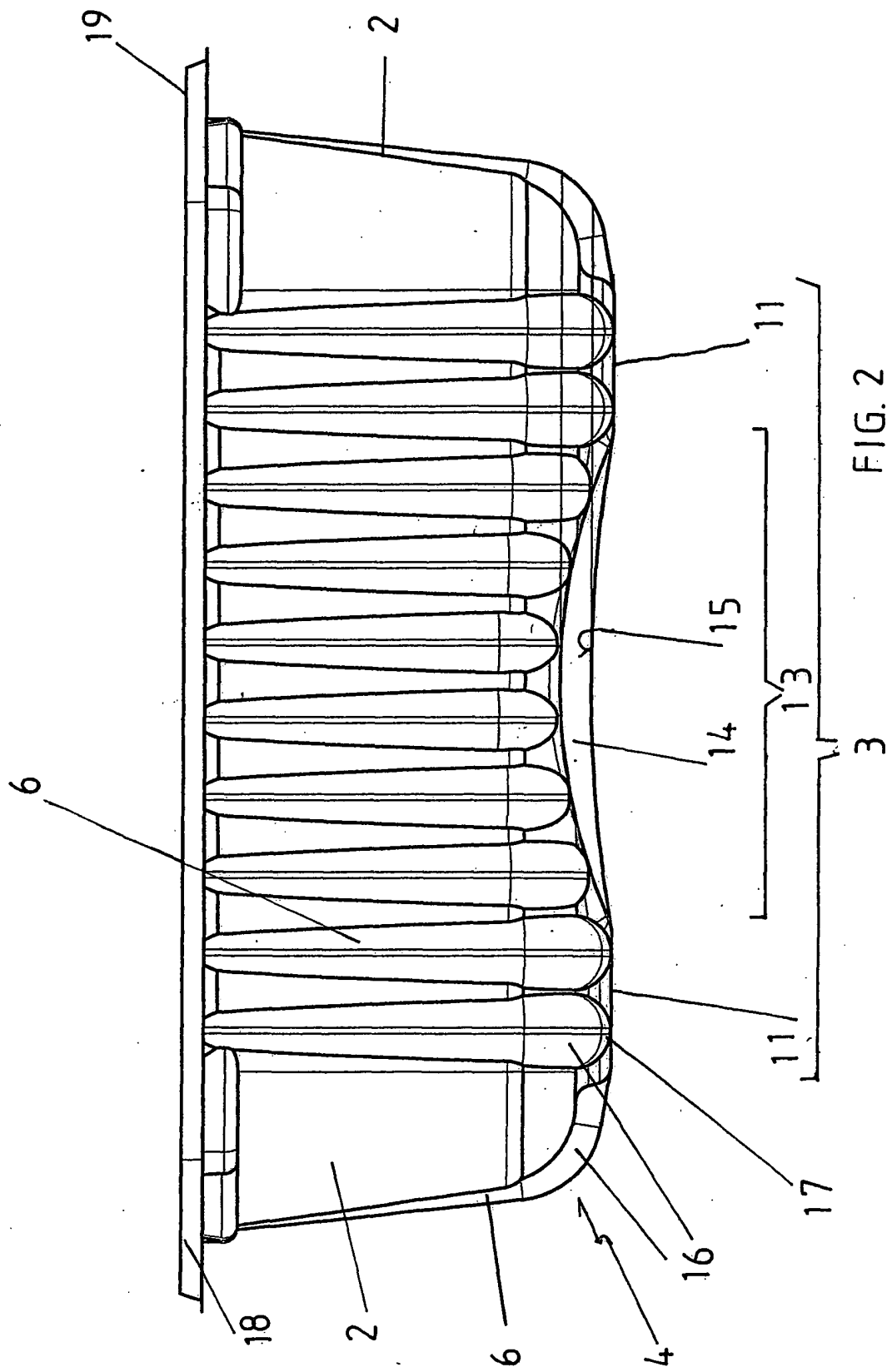


FIG. 2

FIG. 3

